

## **Gemeindeversammlung 4. November 2021; Traktandum 2**

### **Botschaft**

#### **zum Vertrag zwischen Spiringen und Unterschächen über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen**

### **Ausgangslage**

Seit dem 1. Januar 2010 ist ein einziger Schulrat für die Primarschulen Spiringen und Unterschächen sowie für die Kreisschule Schächental zuständig. Der Schulrat Schächental hat sämtliche Befugnisse, die bis Ende 2009 den Schulräten Spiringen und Unterschächen sowie dem Kreisschulrat Schächental zugestanden hatten. Ebenfalls zum Aufgabenbereich des Schulrats Schächental gehört die Wahrnehmung der Interessen für die Führung des gemeinsamen Kindergartens.

Man darf erfreut feststellen, dass sich die Führung der Schulen der beiden Gemeinden durch einen gemeinsamen Schulrat bewährt hat. Allerdings hat man aufgrund der gemachten Erfahrungen und aufgrund einer gründlichen Analyse des „Ist-Zustandes“ festgestellt, dass bei der Organisation und den Strukturen nachgebessert werden muss. Die Verfahrensabläufe und Strukturen sind zu vereinfachen. Auch ist es notwendig, gewisse Rechtslücken und Rechtsunsicherheiten zu schliessen.

### **Organisatorisches**

Für die Überprüfung der Strukturen der Schulen Schächental und für die Durchführung der Reorganisation haben die Gemeinderäte Spiringen und Unterschächen in Absprache mit dem Schulrat Schächental beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Optimierung der Organisation und Strukturen Schulen Schächental“ einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe wird präsiert von Iwan Imholz, Gemeindepräsident Unterschächen. Für die Ausarbeitung des Vertragswerkes und juristische Beratung wurde Dr. Franz Xaver Muheim beigezogen. Die Sekretariatsarbeiten sind von Karin Tresch, Sekretärin des Schulrates Schächental, erledigt worden. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Manuela Imhof, Spiringen	Präsidentin Schulrat Schächental
Markus Gisler, Unterschächen	Schulrat Schächental
Valentin Gisler, Spiringen	Gemeinderat Spiringen
Heinz Scheiber, Spiringen	Gemeinderat Spiringen / Kreisschuldelegierter
Benjamin Schuler, Spiringen	Kreisschuldelegierter
Iwan Imholz, Unterschächen	Gemeinderat Unterschächen
Alois Arnold, Unterschächen	Gemeinderat Unterschächen / Kreisschuldelegierter
Hans Muheim, Unterschächen	Rechnungsprüfungskommission

### **Grundzüge der Vorlage**

Im vorgeschlagenen Vertrag zwischen Spiringen und Unterschächen über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen werden die bisherigen Rechtsgrundlagen zu einem einzigen Rechtserlass zusammengefasst. Die bisherigen Grundzüge der bisherigen Rechtsgrundlagen sind grösstenteils im neuen Vertragswerk übernommen worden. Dies sind:

- Vertrag vom 22. Oktober 2009 und vom 7. November 2009 zwischen den Einwohnergemeinden Spiringen und Unterschächen über den gemeinsamen Schulrat,
- Statut vom 22. Oktober 2009 und vom 7. November 2009 der Einwohnergemeinden Spiringen und Unterschächen über die „Kreisschule Schächental“,

- Vertrag vom 22. Oktober 2009 und 7. November 2009 zwischen den Einwohnergemeinden Spiringen und Unterschächen über das Schulangebot „Führung eines gemeinsamen Kindergartens“

### **Die wesentlichen Änderungen im neuen Vertrag sind:**

- Die Budgethoheit für die Führung der Schulen Schächental obliegt nicht mehr den Gemeindeversammlungen Spiringen und Unterschächen, sondern wird an die Delegiertenversammlung der Schulen Schächental übertragen.
- Die Gemeinde Spiringen und Unterschächen führen eine gemeinsame Rechnung für den Kindergarten, die Primarschulen Spiringen und Unterschächen, die Kreisschule Schächental sowie für den Schulbesuch von auswärtigen Schulen. Für die Kostenaufteilung der einzelnen Schulen gilt folgendes:

#### Primarschulstufe

Aufgrund der gemeinsamen Rechnungsführung für alle Schulen ist für die Kostenaufteilung der Aufwendungen auf Primarschulstufe ein Kostenverteiler notwendig. Als Verteilschlüssel für die Aufteilung der Kosten für die beiden Primarschulen war zwischen Spiringen und Unterschächen ein Kostenverteiler angestrebt worden, welcher die tatsächlichen Aufwendungen der beiden Gemeinden für die Primarschulstufe mittelfristig finanziell einigermaßen widerspiegeln soll. Als Indikatoren werden für die Aufteilung der Besoldungen und die übrigen gemeinsamen Aufwendungen die Anzahl Schulabteilungen respektive die Anzahl Schüler/innen als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt.

#### Kreisschule

Am bisherigen Kostenverteiler für die Kreisschule wird nichts geändert (Kostenaufteilung zwischen Spiringen und Unterschächen: 1/3 aufgrund der Einwohnerzahlen und 2/3 aufgrund der Schülerzahlen). In Abweichung zu der schulischen Beitragsverordnung wird vorgesehen, die Schülerpauschalen und die ganzen Zuschlagsbeiträge, die der Kanton für die Schülerinnen und Schüler der Kreisschule ausrichtet, beim Aufwand in Abzug zu bringen. Diese vom Gesetz abweichende Regelung entspricht der bisherigen Praxis, bedarf aber einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

#### Kindergarten

Der Personalaufwand für den Kindergartenunterricht wird unter den Verbandsgemeinden aufgrund der Anzahl Kindergartenschüler und Kindergartenschülerinnen aufgeteilt. Die Gemeinden teilen die Zuschlagsbeiträge zu den Pauschalbeiträgen für Schüler/innen gemäss den gesetzlichen Vorgaben der schulischen Beitragsverordnung auf.

#### Besuch von Schulen ausserhalb Spiringen und Unterschächen

Bis anhin haben die beiden Gemeinden diese Aufwendungen gemäss den ausgewiesenen Kosten, die ihre Schülerinnen und Schüler verursachen, getragen. Neu ist folgende Regelung vorgesehen:

- Die gesamten Aufwendungen für den Schulbesuch der Mittelschule und für den Besuch von auswärtigen Schulen aufgrund Art. 7 des Schulgesetzes vom 2. März 1997 werden unter den beiden Gemeinden je hälftig aufgeteilt.
- Den Nettoaufwand, den die Kinder mit Wohnsitz Urnerboden mit dem Besuch des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarstufe I ausserhalb der Gemeinde Spiringen auslösen, trägt die Gemeinde Spiringen allein.

Detailangaben zur Aufteilung der Aufwendungen für die einzelnen Schulen zwischen Spiringen und Unterschächen sind im Vertrag unter Abschnitt G des Statuts der Kreisschule ersichtlich.

- Bis anhin waren die Zuständigkeiten im Budgetprozess nicht oder ungenügend geregelt. Der Schulrat Schächental wusste beispielsweise nicht, ab welchem Betrag er der Delegiertenversammlung eine separate Abstimmungsvorlage unterbreiten musste. Die Zuständigkeiten des Schulrates Schächental im Budgetprozess werden nun klar geregelt.
- Eine Anpassung ist auch bei den Finanzkompetenzen – eine ähnliche Lösung wie bei den Einwohnergemeinden – vorgesehen. Neu darf der Schulrat Schächental neue einmalige Bruttoausgaben bis insgesamt Fr. 25'000 pro Jahr beschliessen, wobei der Betrag im Einzelfall Fr. 12'000 nicht übersteigen darf. Der Schulrat darf diese Finanzkompetenzen nur beanspruchen, wenn die Ausgaben bei der Budgetierung noch nicht voraussehbar waren und die Ausgaben dringend sind.

Im Weiteren hat der Schulrat Schächental für neue, einmalige Bruttoausgaben von mehr als Fr. 100'000 den zuständigen Organen der Einwohnergemeinden Spiringen und Unterschächen einen Verpflichtungskredit zu beantragen.

- Die Zahl der Delegierten für die Schulen Schächental wird von fünf auf neun Personen erhöht. Jede der Gemeinden wählt zwei Delegierte, zudem bestimmen die Gemeinderäte je zwei Delegierte aus ihrer Behörde. Die Gemeinde, die Anrecht auf das Präsidium hat, wählt zusätzlich den Präsidenten oder die Präsidentin. Die Wahl von Gemeinderäten als Delegierte ist vorgesehen, um die Informationsflüsse und die Kommunikation unter den Behörden zu vereinfachen und zu verbessern.
- Die Aufgaben des Schulrates Schächental und der Delegierten für die Schulen Schächental werden erweitert. Neu muss der Schulrat die Delegierten der Schulen Schächental alljährlich über die strategische Ausrichtung der Schulen orientieren. Im Weiteren muss der Schulrat periodisch einen Wirkungsbericht erstellen, welcher Auskunft über Fragen zur Organisationsstruktur, zur gemeinsamen Rechnungsführung etc. gibt.
- Beim Kindergarten wurde eine offenere Formulierung gewählt, damit der Schulrat Schächental unter bestimmten Voraussetzungen – wenn wirtschaftliche, logistische und pädagogische Gründe es rechtfertigen – eine Änderung des Standorts beschliessen kann.
- Die Kündigungsfrist für die Auflösung dieses Vertrages beträgt drei Jahre. Dies ist eine bedeutend längere Kündigungsfrist als die bisherigen Verträge betreffend gemeinsamen Kindergarten und gemeinsamen Schulrat beinhalteten.

### **Beurteilung des geplanten „Reformprojektes Schulen Schächental“**

Die Übertragung der Budgethoheit an die Delegiertenversammlung der Schulen Schächental und die Führung einer gemeinsamen Rechnung für alle Schulen sind Meilensteine in der Zusammenarbeit zwischen Spiringen und Unterschächen. Die Delegierten der Schulen Schächental und der Schulrat Schächental sind künftig alleinverantwortlich für rund 60 Prozent der Nettoausgaben der beiden Gemeinden. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass mehr als 95 Prozent der Bildungsausgaben gebunden sind und somit bei diesen Ausgaben kaum Handlungsspielraum besteht.

Die Arbeitsgruppe „Optimierung der Organisation und Strukturen Schulen Schächental“, die Gemeinderäte Spiringen und Unterschächen sowie der Schulrat Schächental sind der Ansicht, dass dem vorliegenden Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen zwischen den Einwohnergemeinden Spiringen und Unterschächen zugestimmt werden sollte. Mit der Umsetzung dieses Reformprojektes kann unter anderem Folgendes erreicht werden:

- Die gute Zusammenarbeit zwischen Spiringen und Unterschächen, insbesondere im Schulwesen, wird fortgesetzt und vertieft.

- Die Strukturen im Bereich Bildung werden gestrafft und vereinfacht. Der Schulrat Schächental und die Kreisschuldelegierten tragen die Hauptverantwortung im Bildungswesen. Die Gemeinderäte werden diesbezüglich entlastet.
- Die Zuständigkeiten und (Finanz-)Kompetenzen zwischen den Gemeinderäten und dem Schulrat Schächental werden klar geregelt.
- Die Verwaltungsabläufe werden vereinfacht. Dies betrifft unter anderem die Anstellungsverträge für die Lehrerschaft, Lohnabrechnungen, AHV-Abrechnungen, Abrechnungen mit Pensionskassen etc. Verschiedene interne Abrechnungen – zum Beispiel für den Verwaltungsdienst, Kindergarten etc. – fallen weg.
- Verschiedene Rechtslücken und Rechtsunsicherheiten werden geschlossen.
- Für den Budgetprozess werden klare Richtlinien gesetzt.
- Die Aufteilung der Kosten im Bildungswesen zwischen Unterschächen und Splingen kann als ausgewogen bezeichnet werden. Keine Gemeinde wird durch die gemeinsame Rechnungsführung finanziell mittelfristig benachteiligt.
- Die Straffung der Verfahrensabläufe und die ganze Reorganisation trägt zu Kosteneinsparungen bei. Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht genau beziffert werden. Sicher ist aber, dass die Umsetzung des „Reformprojektes Schulen Schächental“ zu Kosteneinsparungen beitragen wird.

### **Antrag Gemeinderat**

Aufgrund all der erwähnten Gründe empfehlen die Gemeinderäte Splingen und Unterschächen, der Schulrat Schächental und die Arbeitsgruppe „Optimierung der Organisation und Strukturen Schulen Schächental“ den Gemeindeversammlungen Splingen und Unterschächen dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen.

Splingen / Unterschächen, im Oktober 2021